

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

KfW Wettbewerb "Smart City"

Gremium	Datum
Rat	09.07.2019

Begründung der Dringlichkeit:

Durch den Fördermittelgeber (KfW) wurde vorgegeben, dass geförderten Strategien und Konzepte von Beginn an darauf ausgerichtet sein müssen, durch einen Ratsbeschuß Verbindlichkeit zu erlangen. Gemäß der im Mai veröffentlichten Teilnahmebedingungen hätte der zwingend vorgeschriebene Ratsbeschluss grundsätzlich bis zum 17.05.2019, 23:59 Uhr eingereicht werden müssen. Da dem Fördermittelgeber die Kurzfristigkeit der Termine bekannt und bewusst war, wurden Verlängerungsoptionen definiert:

Nur wenn dies angesichts der zeitlich knapp bemessenen Antragsfrist nicht möglich ist, kann der Ratsbeschluss bis zum **24.06.2019, 23:59 Uhr per E-Mail** an MPSC@phase1.de eingereicht werden. Voraussetzung einer **Nachreichung bis zum 24.07.2019** ist die vorherige Einreichung einer Dringlichkeits- oder Eilentscheidung bis zu den genannten Daten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, an dem auf 7 Jahre angelegten KfW - Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ teilzunehmen.
2. Der Rat erklärt die grundsätzliche Bereitschaft die Projektinhalte entsprechend der Smart City Charta (Digitale Transformation in der Kommune nachhaltig gestalten) umzusetzen - s. Anlage
3. Für den Fall, dass die Stadt Köln seitens des Fördermittelgebers für die Umsetzung ausgewählt wird, erfolgt die vorgeschriebene Finanzierung der Eigenmittel (35% über den gesamten Projektzeitraum) über den gesamten Förderzeitraum sofern erforderlich im Rahmen von haushaltsneutralen Umschichtungen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>24.06.2019</u>		<u>gez. Reker</u>	<u>gez. Dr. Elster</u>

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt

1. Bewerbungsphase (Abgabe Freitag, 17.05.2019): Bewerbung um Aufnahme ins Förderprogramm beim BMI. Dabei müssen vor allem die Grundlagen des Modellprojekts (bisherige Aktivitäten im Bereich Digitalisierung) und der vorgesehene Prozess der Strategieentwicklung und –umsetzung dargestellt werden
2. Antragsphase: Nach Auswahl des Projekts in der Bewerbungsphase (kein konkretes Datum bekannt, vsl. Herbst 2019): Detaillierte Beantragung der Fördermittel bei der KfW

Die Stabsstelle Digitalisierung hat fristwährend zum 17.05.2019 in der ersten Staffel des Förderprogramms ein Modellprojekt für den Aufbau einer Urbanen Datenplattform Köln „UD: K“ – Smartere Daten für ein „besseres Leben“ in den Förderaufruf eingebracht.

Ziel der UD:K ist es, eine Datenplattform aufzubauen und dabei

- Erfahrungen zu sammeln, wie mit Daten in der Weiterentwicklung der Stadt so umgegangen werden kann, dass diese einen Beitrag zur Stadtentwicklung und zu einem besseren Leben in Köln leisten und
- die UD:K im iterativen Praxistest zu erproben und weiterzuentwickeln.

Integrierte Stadtentwicklung braucht integriertes Datenmanagement: Ausgehend von der Erkenntnis, dass der digitale Wandel in der Mitte der Gesellschaft verankert ist, stellt schon die Digitalstrategie 2016 einen engen Bezug aller kommunalpolitischen Handlungsfelder zur Digitalisierung her. Die Optimierung der Verwaltung dient dazu, bessere Services und Leistungen gegenüber dem Bürger und der Wirtschaft zu erbringen und gerade dafür die Stadtorganisation effektiver zu gestalten. Entscheidend für Köln ist die Frage, mit welchen digitalen Zielsetzungen, Strategien und Anwendungen es zu einem für den Bürger spürbaren weiteren Mehrwert an Lebensqualität in der Stadt kommen kann. Für viele Handlungsfelder sind bereits entsprechende Bezüge hergestellt und digitale Projekte initiiert worden. Jetzt geht es darum, für die integrierte Stadtentwicklung ein integriertes Datenmanagement aufzubauen und anwendbar zu gestalten.

Die UD:K soll die Stadt unterstützen, digitale und regulative Rahmenbedingungen zu setzen und neue Kooperationsformen zu finden, die ihr auch zukünftig ein hohes Maß an Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne des Gemeinwohles ermöglicht. Grundlage hierfür ist die Bündelung und Verknüpfung von maßgeblichen Daten zur Erreichung von Synergieeffekten und der Fähigkeit zur Steuerung von Prozessen für informierte Entscheidungsfindung.

So können zum Beispiel aus der Verknüpfung von Umwelt-, Bevölkerungs-, Verkehrs- Infrastruktur- und Rettungsdaten die Stadtteile identifiziert werden, in denen Risikogruppen leben (ältere Menschen, kleine Kinder), die besonders anfällig für die gesundheitlichen Folgen einer Hitzewelle sind.

Die Modellierung von Bevölkerungs- und Klimadaten macht eine Vorausschau möglich. Basierend darauf können Einsatzpläne erarbeitet werden, die nicht nur den Noteinsatz durch die Rettungskräfte, sondern auch präventive Maßnahmen durch Pflege- und Gesundheitsdienste beinhalten. Routen für die Dienste können tageszeit- und verkehrsabhängig optimiert werden, im Bedarfsfall kann die Verkehrslenkung den Weg für Rettungsfahrzeuge „frei machen“. Langfristig identifiziert das System auch Gebäude und Quartiere, in denen durch bauliche oder stadträumliche Maßnahmen die Hitzewirkung vermindert werden kann. Im Rahmen von stadtplanerischen Maßnahmen können dort spezielle Bereiche für die Begegnung der Generationen, Parks, Kindergärten, Gemeindezentren, etc. berücksichtigt werden.

Derzeit wird nur ein geringer Teil der vorhandenen Daten für die crossektorale Betrachtung der Stadt genutzt. Es fehlen entscheidende Schnittstellen der Zusammenführung, Verknüpfung und Datenaufbereitung.

Vor allem aber fehlt eine Kooperationskultur im Bereich Daten, die die Basis für die crossektorale Nutzungsfähigkeit ist. Nur bei fachgebietsübergreifender Betrachtung können relevante Fragestellungen abgeleitet und Instrumente entwickelt werden, die auf der Grundlage von Daten und Dialog zwischen Fachbereichen, Wirtschaft und Bürgern neue Konzepte für die integrierte Stadtentwicklung ermöglichen.

Daten und Dialog sind daher zentrale Pfeiler der UD:K. Ziel ist die Schaffung eines neuen, starken und gegenüber privaten Lösungen wettbewerbsfähigen Instruments der Steuerung, das das Gemeinwohl in den Mittelpunkt stellt.

Dabei geht es auch darum, gemeinsam zu lernen, wie mit Daten in der Weiterentwicklung der Stadt richtig umgegangen werden kann.

Das Projekt gliedert sich in vier Teile:

- A) Schaffung und Aufbau der integrierten Datenplattform mit Daten aus dem städtischen Bereich und wo verfügbar den städtischen Gesellschaften auf Basis bisheriger Projekte und des derzeit erarbeiteten Grundsatzpapiers.
- B) Einrichtung von Dialog- und Kooperations-Labs: B.1 crossektorales Verwaltungsmanagement für integrierte Lösungen, B.2 Dialoge mit Bürgern, Unternehmen und weiteren Stakeholdern zur Entwicklung gemeinsamer Zukunftsbilder und Projekte; B.3 Wissensaufbau durch Austausch mit anderen Kommunen, bidirektionaler Transfer
- C) Entwicklungs-Labs, in denen eng verbunden mit den DialogLabs – an drei Beispielen erlernt wird, wie Daten so zusammengeführt und genutzt werden können, dass neue Lösungen und neue Kooperations- und Dialogkulturen entstehen.

Die Beispiele sind:

- C.1 Stadterweiterung (Leitbild Smarter wohnen, „besser leben“),
 - C.2 Funktionale Verflechtung und Wechselwirkung Mobilität und städtisch-regionale Strukturen (Leitbild „Mehr Zeit haben“),
 - C.3 Sichere und resiliente Stadt (Leitbild „Sicheres Leben“).
- D) Integriertes Projektmanagement, das den Gesamtprozess zusammenhält, für Finanzplanung und Berichtswesen verantwortlich ist und den Austausch bidirektional organisiert. Strategie und Umsetzung der UD:K sind auf ein iteratives Zusammenwirken von Prozess, Erkenntnis, Gestaltung und Projekt ausgerichtet. So dienen Maßnahmen in den Bausteinen B und C sowohl zum Aufbau der UD:K, als auch zur Ausgestaltung der digitalen Transformation in den ausgewählten Räumen.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme umfassen sowohl investive als auch konsumtive Mittel und betragen insgesamt 21 Mio. EUR. Die Förderquote beträgt 65% (13,5 Mio. EUR), sodass sich ein Eigenanteil von rund 7,5 Mio. EUR ergibt. Dieser setzt sich, nach einer ersten Hochrechnung, aus 5,0 Mio. EUR konsumtiven und 2,5 Mio. EUR investiven Mitteln zusammen. Eine genauere Aufteilung der Mittel kann erst vorgenommen werden, sobald eine Förderzusage erfolgt ist. Für die Haushaltsjahre 2019/2020 können die auf den Haushalt entfallenden Mittel aus Veranschlagung gedeckt werden. Ab 2021 sind ggf. haushaltsneutrale Umschichtungen erforderlich.

Anlagen